

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll | Dr. Arno Pichler | Dr. Benjamin Steinmair |

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio  
I-39100 Bozen | Bolzano  
T 0471.306.411 | F 0471.976.462  
E info@interconsult.bz.it  
I www.interconsult.bz.it  
Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 05/24

Bozen, den 26.09.2024

## Der Punkteführerschein auf Baustellen

Sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie über die **aktuellen Neuerungen** zum Thema **Punkteführerschein** auf **Baustellen** informieren:

Mit der Eilverordnung Nr. 19 vom 2. März 2024 wurden verschärfte Maßnahmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt (G.v.D. Nr. 81/2008 – Einheitstext zur Arbeitssicherheit), wobei es unter anderem zur **Einführung** des sog. **Punkteführscheines** auf zeitlich begrenzten oder mobilen **Baustellen** gekommen ist.

Hierzu wurden kürzlich die operativen Anwendungen von Seiten des Arbeitsministeriums (20. September 2024) veröffentlicht, sowie hat das nationale Arbeitsinspektorat in einem Rundschreiben vom 23. September 2024 weitere Klarstellungen hervorgebracht.

Die wichtigsten Eckdaten zum Punkteführerschein im Überblick	
<b>Inkrafttreten</b>	1. Oktober 2024
<b>Betroffene Subjekte</b>	Im Anwendungsbereich fallen <b>alle Betriebe</b> (mit oder ohne Mitarbeiter) und <b>Selbständige</b> (es muss sich somit nicht zwingend um Baufirmen im klassischen Sinne handeln), die auf <b>zeitlich begrenzte oder mobile Baustellen ihre Tätigkeiten ausüben</b> , wobei die physische Präsenz und entsprechender Arbeitsverrichtung auf der Baustelle entscheidende Kriterien für die Verpflichtung zum Punkteführerschein sind.
<b>Ausnahmen</b>	Vom Punkteführerschein ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Subjekte die <b>lediglich Lieferungen auf Baustellen</b> durchführen (keine Arbeitsverrichtung);</li><li>▶ <b>Leistungen geistiger Art</b> (z.B. Ingenieure, Architekten, Geometer usw.);</li><li>▶ Subjekte die im Besitz der <b>SOA-Zertifizierung der Klasse III oder höher</b> sind.</li></ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Damit der Punkteführerschein ausgestellt werden kann, muss der Antragsteller folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Eintragung bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer;
- b. Erfüllung der gemäß G.v.D. Nr. 81/2008 vorgesehenen Ausbildungspflichten durch Arbeitgeber, Führungskräfte, Aufsichtspersonen, Selbstständige und Arbeitnehmer (gültige Arbeitssicherheitskurse);
- c. Besitz des gültigen DURC;
- d. Besitz einer gültigen Risikobewertung in den Fällen, die in den geltenden Vorschriften vorgesehen sind (DVR);
- e. Besitz der Bescheinigung der steuerlichen Ordnungsmäßigkeit, gemäß Artikel 17-bis, Absätze 5 und 6 des Gesetzesdekrets Nr. 241/1997, in den von den geltenden Vorschriften vorgesehenen Fällen (DURF);
- f. Benennung des Leiters des Arbeitsschutzdienstes (RSPP) in den von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Fällen.

Nicht alle der genannten Kriterien gelten für jede Betriebe: Beispielsweise ist die Risikobewertung (DVR) nicht für Selbstständige und Unternehmen ohne Arbeitnehmer erforderlich; ein Betrieb ohne Mitarbeiter muss keine Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberschulungen im Bereich Arbeitssicherheit vorweisen.

Da es sich um eine **Eigenerklärung** gemäß DPR Nr. 445/2000 handelt, haben **Falscherklärungen strafrechtliche Relevanz** und können zudem den **Entzug des Führerscheins** mit sich ziehen.

#### Antrag

Der Führerschein wird **digital** über das Portal des nationalen Arbeitsinspektorats ausgestellt, wobei der Dienst erst **ab 1. Oktober 2024** verfügbar sein wird (sofern die technischen Aspekte bis dahin geklärt sind). Der Antrag kann entweder vom gesetzlichen Vertreter, Inhaber des Einzelunternehmens oder Selbständigen, sowie auch von einem beauftragten Berater (Wirtschafts- und/oder Arbeitsrechtsberater) durchgeführt werden.

Ab **sofort** können die Betriebe eine **Eigenerklärung** (sh. Anhang – in italienischer Sprache) **per PEC** an das nationale Arbeitsinspektorat senden: [dichiarazionepatente@pec.ispettorato.gov.it](mailto:dichiarazionepatente@pec.ispettorato.gov.it)

Wir raten die Eigenerklärung samt Zustellungsbestätigung entsprechend aufzubewahren.

Diese **Eigenerklärung** hat eine **Gültigkeit bis Ende Oktober 2024** und ab 1. November gilt nur mehr der digital ausgestellt Führerschein.

<p><b>Inhalt</b></p>	<p>Der Führerschein wird folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Identifikationsdaten zum Inhaber des Führerscheins;</li> <li>▶ persönliche Daten der Person, die den Führerschein beantragt;</li> <li>▶ Ausstellungsdatum und Nummer des Führerscheins;</li> <li>▶ zum Zeitpunkt der Ausstellung vergebene Punktzahl;</li> <li>▶ die zum Zeitpunkt der Abfrage auf dem Portal aktualisierte Punktzahl;</li> <li>▶ das Ergebnis etwaiger Maßnahmen zur Aussetzung des Führerscheins nach einem Unfall mit Todesfolge oder dauerhafter Invaldität des Arbeitnehmers;</li> <li>▶ das Ergebnis etwaiger endgültiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Maßnahmen, die zu einem Punkteverlust geführt haben.</li> </ul>
<p><b>Punktesystem</b></p>	<p>Zu Beginn erhält der Betrieb <b>30 Punkte</b>. Bei Arbeitsunfällen oder Vergehen werden die Punkte (je nach Schwere) gekürzt. Hat ein Betrieb <b>weniger als 15 Punkte</b>, so darf die <b>Baustelle nicht mehr betreten werden</b>. Das Punktekonto kann durch Arbeitssicherheitskurse, Vermeidung von Unfällen sowie durch Realisierung von Organisationsmodellen (z.B. Org.Modell laut GVD 231/2001) wieder aufgestockt werden.</p>
<p><b>Kontrolle und Sanktionen</b></p>	<p>Sollte der Betrieb oder der Selbstständige auf der Baustelle <b>ohne Führerschein</b> oder mit einem Führerschein, der nicht mindestens 15 Punkte aufweist, tätig sein, wird eine <b>Verwaltungsstrafe in Höhe von 10%</b> des Wertes der auf der jeweiligen Baustelle ausgeführten Arbeiten, mindestens jedoch <b>6.000 Euro</b>, sowie ein Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Arbeiten für einen Zeitraum von sechs Monaten verhängt. Die Verantwortlichen der Arbeiten oder der Bauherr muss vor Beginn der Arbeiten überprüfen, ob die beauftragten Unternehmen/Selbstständigen im Besitz des Punkteführerscheines oder SOA-Zertifizierung sind. Bei Unterlassung wird ein Bußgeld zwischen 711,92 Euro und 2.562,91 Euro ausgestellt.</p> <p>Bei <b>Zuwiderhandlung</b> kann es zum <b>Führerscheinentzug</b> kommen und das <b>Arbeiten wird untersagt</b>.</p>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll

**AUTOCERTIFICAZIONE/DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA PER IL RILASCIO DELLA PATENTE A CREDITI**

La/Il sottoscritta/o \_\_\_\_\_  
nata/o a \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_) il  
\_\_\_\_\_

in qualità di:

- rappresentante legale dell'impresa \_\_\_\_\_ (P. IVA \_\_\_\_\_, iscritta alla Camera di Commercio di \_\_\_\_\_, al n. \_\_\_\_\_);
- lavoratore autonomo \_\_\_\_\_ (P. IVA \_\_\_\_\_, iscritto alla Camera di Commercio di \_\_\_\_\_, al n. \_\_\_\_\_),

consapevole della responsabilità penale e delle conseguenti sanzioni cui può andare incontro in caso di dichiarazioni mendaci, falsità negli atti, uso di atti falsi, ai sensi degli artt. 75 e 76 del D.P.R. n. 445/2000; **AUTOCERTIFICA/DICHIARA** ai sensi degli articoli 46 e 47 del D.P.R. n. 445/2000, il possesso dei requisiti di cui alle lettere a), b), c), d), e) e f) di cui all'articolo 1, comma 1, del D.M. 18 settembre 2024, n. 132, ove previsti dalla normativa vigente.

**La presente dichiarazione è valida fino al 31/10/2024 termine entro il quale il dichiarante si obbliga a presentare la domanda attraverso il portale dell'Ispettorato Nazionale del Lavoro. In mancanza della presentazione della domanda entro il 31/10/2024, la presente dichiarazione non consente di operare nei cantieri temporanei e mobili a partire dal 01/11/2024.**

Luogo \_\_\_\_\_

Data \_\_\_\_\_

IL DICHIARANTE

\_\_\_\_\_